### Zusammenstellung wesentlicher Daten

#### Bewertungsobjekte

## A) 1 - Zimmer - Eigentumswohnung im 2. Obergeschoss

= 122 / 10.000 Miteigentumsanteil (MEA) an Flst. 6164/3, Heilbronner Straße 86, verbunden mit dem Sondereigentum (SE) an der Wohnung samt Kellerraum im Aufteilungsplan (ATP) mit Nr. 42 bezeichnet.

Die betreffende Eigentumswohnung laut Aufteilungsplan (ATP) Nr. 42 besteht laut den <u>Planunterlagen</u> aus einem Wohn-/Ess-/Schlafraum nebst Kochnische, Diele und Abstellkammer, innenliegendem Duschbad und Loggia. Zur Wohneinheit gehört - gemäß der Planunterlagen der Teilungserklärung - der im nördlichen Gebäudeteil des KG befindliche Kellerraum im ATP ebenfalls mit Nr. 42 bezeichnet.

Die Wohnung befindet sich gem. den Planunterlagen im 2. OG - im nördlichen Gebäudeteil – am Gebäudekopf der Wohnanlage Heilbronner Str. 86 - und wird vom Treppenhaus kommend rechts über einen innenliegenden Flur erschlossen. Über diesen Flur werden neben der Bewertungswohnung 8 weitere Wohnungen erschlossen.

Das Wohngebäude besteht soweit bekannt und ersichtlich aus Kellergeschoss, Erdgeschoss, 1. bis 3. Obergeschoss sowie Dachgeschoss als Staffelgeschoss. Es umfasst laut Teilungserklärung (TE) insgesamt 71 Wohnungseigentumsrechte in einer Mehrspänner-Aufteilung. Die Wohnanlage auf dem Bewertungsgrundstück besteht aus zwei versetzt aneinander gebauten Baukörpern, alle darin befindlichen Einheiten werden über einen Treppenhauskern im Bereich des östlichen Gebäudeversatzes erschlossen. Im Bereich der südlichen Grundstücksgrenze schließt unmittelbar ein Mehrfamilienwohnhaus als Grenzbaukörper ähnlicher Bauweise und Dimension an.

# B) Doppelparker-Stellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 87 bezeichnet

= Miteigentumshälfte an dem Teileigentumsrecht 2 / 174 Miteigentumsanteil (MEA) an Flst. 6164/4 verbunden mit dem Sondereigentum (SE) an der Teileinheit (zwei Abstellplätze im Doppelparker in der Sammelgarage) im Aufteilungsplan (ATP) mit Nr. 87 bezeichnet.

Der hier betreffende Kfz-Stellplatz, It. schriftlicher Auskunft der WEG-Verwaltung, im oberen Teil des Doppelparkers (Teileinheit im ATP-Nr. 87) - befindet sich auf dem vom Wohngebäude unmittelbar westlich angrenzenden Grundstück Flst. 6164/4, Heilbronner Straße, in der - It. TE "Ebene I" der Tiefgarage. Das Gebäude umfasst It. Teilungserklärung 120 Pkw-Abstellplätze und 54 Pkw-Abstellplätze in 27 Doppelparkern (elektrohydraulische Hebebühnen) in der Sammelgarage.

#### Wichtiger Hinweis:

Die Bewertungsobjekte A) und B) konnten von innen nicht besichtigt werden.

	Grundlage für diese Wertermittlung war das am Bewertungsstichtag gegebene äußere Erscheinungsbild der Bewertungsobjekte sowie die vorliegenden Planunterlagen. Bei der Bewertung wird unterstellt, dass die tatsächlich vorhandene Bauausführung den Planunterlagen insgesamt entspricht. Haftung für hieraus resultierende Risiken wird ausgeschlossen. Ein angemessener Sicherheitsabschlag wurde im Rahmen der Bewertung berücksichtigt.	
Objektanschrift	Heilbronner Straße 86   71732 Tamm (Lkr. Ludwigsburg)	
Grundbuch Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch	Amtsgericht: Gemeinde: Grundbuch von Blatt Nr. 6042  A)	Heilbronn Tamm Tamm Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch:
	Flurstück 6164/3	Heilbronner Straße 86 Gebäude- und Freifläche zu 1.515 m²
	verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 42 bezeichneten Wohneinheit (Wohnung und Kellerraum).	
	B) Miteigentumshälfte an dem Teileigentumsrecht 2 / 174 Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Flurstück 6164/4	Heilbronner Straße Gebäude- und Freifläche zu 4.256 m²
	verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 87 bezeichneten Teileinheit (an beiden Abstellplätzen im Dop- pelparker in der Sammelgarage).	
WEG-Verwaltung (WEG = Wohnungseigentumsgesetz)	Die Objekte unterstehen einer WEG-Verwaltung.  Nähere Angaben zu der Hausverwaltung gehen der Auftraggeberin in gesondertem Schreiben zu.	
Baujahr (It. Bau-Verwaltung Gemeinde sowie WEG- Verwaltung)	- ca. 1989 - Aufteilung nach § 8 WEG im Jahr 1989	
Nutzung	Nicht bekannt.	
Wohnfläche / Nutzfläche (It. WEG-Verwaltung/ TE / ATP)	Zu A) 1-Zimmer-E Wohnung im ATP I Kellerraum im ATP	

	Zu B) Kfz-Abstellplatz im Doppelparker It. ATP-Nr. 87  Kfz-Stellplatz im Doppelparker: ca. 13,25 m² Nfl.  Wichtige Hinweise zu den Flächenangaben siehe Ziff. 4.10.		
Grundstücksgrößen	Flurstück 6164/3, Heilbronner Straße 86 zu 1.515 m² Flurstück 6164/4, Heilbronner Straße zu 4.256 m²		
Vorhandenes Zubehör gemäß § 97 BGB	Vorbemerkung:  Ob eine Zubehör- oder Bestandteileigenschaft im rechtlichen Sinne vorliegt, kann durch den Sachverständigen aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht beurteilt werden. Gemäß Auftrag werden derartige Sachen nach sachverständigem Ermessen frei bewertet. Ggf. geschätztes Zubehör ist hier im Verkehrswert nicht berücksichtigt und hier ggf. gesondert ausgewiesen.  Nicht bekannt.  Eine Innenbesichtigung der Bewertungsobjekte zu A) und B) war nicht möglich.		
Besonderheiten	Eine Innenbesichtigung der Bewertungsobjekte zu A) und B) wanicht möglich. Grundlage für diese Wertermittlung war das am Bewertungsstichtag gegebene äußere Erscheinungsbild sowie die vor liegenden Planunterlagen. Bei der Bewertung wird unterstellt, dass die tatsächlich vorhandene Bauausführung überwiegend den Bestandsplänen aus dem Herstellungsjahr entspricht.  Die Angaben zu dem Bewertungsobjekt in diesem Gutachten basieren lediglich auf Grundlage der Teilungserklärung nebst Planunter lagen, den Auskünften seitens von Behörden und WEG-Verwaltungsowie aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes am Besichtigungstag. Möglichen Kaufinteressenten wird vor einer vermögens mäßigen Disposition dringend empfohlen, weiterführende Untersuchungen in Eigenregie anzustellen. Ein angemessener Sicher heitsabschlag wurde aufgrund der fehlenden Innenbesichtigung am Ende des Gutachtens berücksichtigt (siehe Pkt. 8).		





